

**Amtsgericht Husum**  
Zwangsversteigerungsabteilung  
Az.: 6 K 25/25

Husum, 05.06.2026

**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 28.09.2026</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>4, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Husum, Theo- dor-Storm-Straße 5, 25813 Husum</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Rantrum

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Rantrum	004, 160	Landwirtschaftsfläche	Bargkoppeln	19.788	817 (BV 2)
Rantrum	004, 161	Landwirtschaftsfläche	Bargkoppeln	19.788	817 (BV 2)

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Landwirtschaftsflächen (Ackerland und Grünland);

**Verkehrswert:** 130.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.09.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-  
sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von  
Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigen-  
falls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung

des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

gez.

Hansen  
Rechtspflegerin